

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 26.11.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 26.11.2009
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW		Bürgermeister:
Vorlage-Nr: VO/1246/09			Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
08.12.2009 Haupt- und Finanzausschuss			

Sachverhalt:

Abgesehen vom Haupt- und Finanzausschuss hat der Rat in seiner Sitzung am 10.11.2009 jeweils zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende für seine Ausschüsse gewählt. Dies war für den Haupt- und Finanzausschuss nicht möglich, da § 57 Abs. 3 GO vorschreibt, dass der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende wählt.

§ 57 Abs. 3 GO

„Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Er hat Stimmrecht im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. „

Somit ist die Wahl eines ersten und zweiten Stellvertreters in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW

Herrn/Frau _____ zum/zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden,

Herrn/Frau _____ zum/zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

Kosten und Finanzierung:

-keine-

Alternativen:

-keine-

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Stever

FB 101

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten